

PSYCHIATRIE HEUTE

Seelische Störungen erkennen, verstehen, verhindern, behandeln

Prof. Dr. med. Volker Faust

Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Gesundheit

KRIMINALITÄT

Ursachen – Hintergründe – Theorien

Kriminalität heute – da stößt man vor allem auf Bedenken, Sorgen, Befürchtungen und Ängste. Ist das zutreffend, entspricht es der Realität, ist beweisbar? Um diese Fragen zu beantworten, gilt es nicht nur die nächste medial verbreitete Statistik zu zitieren, sondern auch mal die konkreten Fragen zu stellen: Kriminalität, was heißt das? Gibt es wirklich den „geborenen Verbrecher“? Welche Ursachen bzw. Theorien werden kriminologisch diskutiert? Und vor allem: welche konkreten Schlussfolgerungen leiten sich daraus ab? Dazu eine kurz gefasste Übersicht.

Erwähnte Fachbegriffe:

Kriminalität – Kriminologie – Verbrechen – Kriminalitäts-Ursachen – Kriminalitäts-Hintergründe – Kriminalitäts-Theorien – „geborener Verbrecher“ – Kriminalität und Chromosomen-Abweichungen – Kriminalität und genetische (Erb-) Ausstattung – kriminologische Entwicklungstheorien – kriminologische Sozialisations-Theorien – kriminologische Lern-Theorien – kriminologische Frustrations-Aggressions-Theorie – kriminologische Anomie-Theorie – kriminologischer Etikettierungs-Ansatz – Kriminalpolitik – u. a. m.

Das kalte Grausen kann einen überfallen, wenn man einmal rechnerisch nur jene Medienberichte durchgeht, die täglich von Unrecht und Kriminalität berichten. Dabei steht das meiste in den Lokalnachrichten, würde also in der Summe wohl jegliche Erfassens-Grenzen sprengen. Und dann noch das, was die offiziellen Stellen einräumen müssen: Es wird nur etwa die Hälfte polizeilich erfasst und noch weniger juristisch geahndet. Da lautet die berechnete Frage: In was für einer Welt leben wir eigentlich? Wenig tröstlich dabei der

zweite Einwand: früher war es wohl noch schlimmer. Heute mag sich so manches gebessert haben, dafür tun sich neue kriminelle Möglichkeiten auf, man denke an die wachsende Zahl digitaler Übergriffe.

Nachfolgend deshalb eine kurz gefasste Übersicht zu den *Ursachen von Kriminalität* des Experten Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Professor für Strafrecht an der Universität Hamburg, Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein, Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel in den *Informationen zur politischen Bildung - izpb 306/2018* der Bundeszentrale für politische Bildung. Im Einzelnen:

Kriminalität – was heißt das?

Kriminalität ist nicht nur ein weltweites Phänomen, sie ist auch ausgesprochen vielschichtig. Mit einer einzigen Theorie lässt sich gar nichts erklären, auch wenn derlei immer wieder mal „mediale Karriere“ macht. Schon allein die Breite möglicher Vergehen, vom Fahren ohne Fahrerlaubnis über Trunkenheit im Straßenverkehr, Verkehrsunfall-Flucht, Sachbeschädigung, Diebstahl in unterschiedlichen Formen und Steuerhinterziehung bis zu Raub, Vergewaltigung oder Mord (ggf. tausend-, ja millionenfach).

Und das Alter, gibt es da Grenzen? Nein, sagen die Experten. Das reicht von Jugend (gelegentlich sogar Kindheit) bis zum Greisenalter. Geschlechtsspezifisch überwiegen zwar die Männer, doch hat auch das weibliche Geschlecht seine kriminellen Spitzenpositionen. Gleiches gilt übrigens für die Sozialschichten mit ihren eigenen Schwerpunkten.

Um hier weiterzukommen braucht es verschiedene Zugänge zu diesem heiklen Thema, wobei sich ein so genannter Mehrfaktoren-Ansatz zur Erklärung der Kriminalität wohl am ergiebigsten anbietet. Was wird also zu den Theorien in Expertenkreisen als Kriminalitäts-Ursachen diskutiert – allgemeinverständlich dargestellt? Als Erstes eine sicher weit verbreitete Frage:

Gibt es den „geborenen Verbrecher“?

Kriminalität ist so alt wie die Menschheit und hat seit jeher zu gezieltem Nachdenken und entsprechenden Eindämmungs-Versuchen angeregt. Von besonderer Bedeutung war zu Beginn kriminologischer Forschung die Lehre von den Ursachen der Kriminalität, dargestellt in den theoretischen Ansätzen des italienischen Arztes Cesare Lombroso (1835 - 1901). Er postulierte etwas, was eigentlich jedem in irgendeiner Form nicht völlig abwegig erscheint, obgleich man sich hier wohl meist bedeckt hält. Gemeint ist die Theorie vom „geborenen Verbrecher“ auf der Grundlage entsprechender Vererbungs-Gesetze aus der Sicht damaliger Gelehrter (nicht zuletzt des Naturforschers und Augustinerpaters Gregor Johann Mendel, Mitte des 19. Jahrhunderts).

Lombroso glaubte nicht nur an Erbfaktoren, sondern sogar an „äußerlich feststellbare Merkmale“, die rechtzeitig Verdacht erregen sollten. Beispiele: Länge der Nase, Abstand der Augenbrauen, Größe der Ohren etc. Das mag auf den ersten Blick kurios anmuten, hatte zur damaligen Zeit aber nicht wenige Anhänger und in den 1930er Jahren auf biologisch-anthropologischer Grundlage sogar einen verhängnisvollen wissenschaftlichen Höhepunkt, nämlich die Kriminalitätsforschung auf Zwillings- und Sippenforschungs-Basis. Auch heute noch – so Professor Dr. H. Ostendorf – gibt es vereinzelt Stimmen, die die Chromosomen-Abweichungen in der genetischen (Erb-)Ausstattung als Verbrechens-Ursache heranziehen (Chromosomen sind in artspezifischer Form ein wesentlicher Bestandteil jedes Zellkerns, und zwar nicht nur beim Menschen, auch bei Tieren und in höheren Pflanzen; in Struktur oder Zahl abweichende Chromosomen-Sätze gelten als genetische Ursachen bestimmter Krankheitsbilder).

Das wird zwar nicht nur kontrovers diskutiert, sondern auch von der überwiegenden Zahl der zuständigen Wissenschaftler abgelehnt, gerät aber immer wieder in die mediale Diskussion. Denn gerade in der Bevölkerung sind derartige Ansichten durchaus verbreitet. Beispielsweise die (scheinbare) Erkenntnis und damit der (mitunter erstaunlich feste) Glaube, dass der Sohn des Totschlägers wieder gewalttätig wird, was sich nicht nur in dem Sprichwort „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ ausdrückt.

Wenn man meint, unsere Zeit sei aufgeklärt, nüchtern und wissenschaftsorientiert, was diese äußeren Stigmatisierungs-Merkmale angeht, so schaue man nur mal in die Comics und einige Kinderbücher, und findet charakteristische „Verbrecher-Visagen“ mit fliehender Stirn, Hakennase und zusammengekniffenen Augenbrauen. Das Böse ist sichtbar, weil man es gerne sichtbar und damit rasch erkennbar hätte.

Wenn also heute erbbiologische Ansätze in der Kriminologie einhellig abgelehnt werden, so heißt das aber nicht, dass unterschiedliche erbliche Anlagen beim Kind geleugnet werden (können). Nur entwickeln sich diese erblichen Grundlagen unterschiedlich, je nach individuellem Werdegang und vor allem sozialem Umfeld. Es ist also eine letztlich schwer durchschaubare Gemengelage, die hier die Weichen stellt, was beispielsweise durch völlig verschiedene Lebensläufe eineiiger Zwillingen und damit gleicher Erbanlagen dokumentiert wird.

Gleiches gilt auch für geistige Einbußen und seelische Störungen, die natürlich nicht automatisch zur Kriminalität führen, was aber zumindest unausgesprochen schon bisweilen angenommen wird. Denn natürlich gibt es – nicht zuletzt bei Tötungsdelikten – geistig behinderte und psychisch kranke Straftäter (Einzelheiten dazu siehe die entsprechenden Hinweise in der Serie). Und diese werden auch jeweils mittels psychiatrischer oder psychologischer (konkret forensischer) Sachverständiger gezielt auf ihre Schuldfähigkeit geprüft. Doch die

meisten Straftaten werden von den so genannten Normalen, also Bürgern wie jeder von uns begangen. Dabei spielen insbesondere psychosoziale Aspekte eine Rolle, nicht zuletzt im so genannten sozialen Nahraum mit Alltagskonflikten, die im Laufe der Zeit bis zu Tötungsdelikten eskalieren können.

Entwicklungstheorien

Eine große Bedeutung haben so genannte *Entwicklungs-Theorien*, d. h. die Ausprägung von Verhaltensnormen im Rahmen der individuellen Lebenserfahrung. So sind Regelverletzungen besonders bei Jugendlichen durchaus weit verbreitet. Im kindlichen und jugendlichen Alter werden Straftaten leichter bis mittlerer Art begangen, da die Normen/Regeln erst erlernt werden müssen, so Professor Dr. H. Ostendorf. Das gilt auch für viele andere Bereiche des menschlichen Lebens, mag dort aber weniger auffallen.

So kann die Häufung jugendlicher Straftaten nicht primär mit irgendwelchen Besonderheiten erklärt werden, sie ist vor allem durch die Entwicklungsphase des jungen Menschen bedingt. Gerade strafrechtliche wie sonstige Verhaltensnormen werden nicht in einem intellektuellen, sondern in einem Erfahrungsprozess erworben. Und dies vor allem durch die Reaktionen des Umfelds, nicht zuletzt in Form von Lob und Tadel. „Learning by doing“ gilt also auch hier.

Nun scheinen dem aber frühere biographische Untersuchungen bei Strafgefangenen zu widersprechen. Doch darf man – so die neueren Überlegungen – das große Feld derjenigen, die nicht ertappt bzw. deren Taten nicht geahndet wurden, keineswegs außer Acht lassen. Heute gilt aus kriminologischer Sicht, dass die Kinder- und Jugend-Kriminalität nicht automatisch zum „Gewohnheits-Verbrecher“ führt. Das hat sich auch im Ersten Änderungsgesetz zum Jugendgerichtsgesetz von 1989 niedergeschlagen: „Für einen nicht unerheblichen Teil der leichteren Jugendkriminalität stellt das abweichende Verhalten junger Menschen eine eher normale Erscheinung dar, die nicht als Symptom einer beginnenden oder möglichen kriminellen Verwahrlosung beurteilt wird und die keinerlei über die Entdeckung der Tat oder über den Kontakt mit Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft hinausgehenden Folgen nach sich ziehen muss.“ Diese Erkenntnis geht nicht zuletzt auf die Erfahrung zurück, dass der so genannte Interventions-Bedarf in solchen Fällen wesentlich geringer ausfällt als früher üblicherweise unterstellt.

Kurz: Diese Theorie betont das Entwicklungs-Potential eines Menschen, auch wenn anfänglich grenzwertig, dafür aber dann doch lernfähig und sozialisiert.

Sozialisations-Theorien

Das leitet zum nächsten Thema bzw. zur folgenden wissenschaftlichen Theorie über, die besagt: Kriminalität, die sich wiederholt, ist häufig eine Folge

misslungener *Sozialisation* von den ersten Kindheitsjahren an. Unter Sozialisation oder Sozialisierung, gelegentlich auch „Vergesellschaftung“ genannt, versteht man die Anpassung bzw. das Hineinwachsen in die „Normen“ der Gesellschaft, also ein Prozess, der sowohl individuell und entwicklungsmäßig (Anlagen und Fähigkeiten) abläuft, als auch Aufgabe von Erziehung und letztlich Gesellschaft ist.

In dieser bedeutsamen Zeit wird die Entwicklung des Menschen maßgeblich festgelegt. Deshalb sind Fehlentwicklungen, die auch kriminell entgleisen können, nicht selten bereits hier angelegt. Kriminalität ist nach der Sozialisations-Theorie also die Folge von so genannten Sozialisations-Defiziten. Die drohen vor allem dann, wenn in der Kindheit dauerhaft eine bedeutsame Bezugsperson fehlt und damit auch kein Urvertrauen aufgebaut werden kann. Besonders die Gewissensbildung, also die Verinnerlichung von Recht und Unrecht, kann dadurch nachhaltig behindert, wenn nicht gar folgenreich verhindert werden. Beispiele: Inkonsequenz, falsche Erziehungsmethoden, Hartherzigkeit des erziehenden Umfelds, aber auch überzogene Verwöhnung etc.

Nicht ohne Folgen können auch äußerer sozialer Druck, beengte Wohnverhältnisse und/oder Dauerarbeitslosigkeit der Eltern, Armut u. a. bleiben. Diese Belastungen führen dazu, dass die notwendigen positiven emotionalen (Gemüts-)Beziehungen, die für die Entwicklung des Kindes notwendig sind, nur erschwert aufgebaut werden, falls überhaupt. Denn es ist gerade in schwierigen sozialen Verhältnissen kaum möglich, notwendige Verhaltens-Beschränkungen, wie sie der Alltag täglich nahelegt, so zu vermitteln, dass sie verstanden und gelebt werden können.

Die Sozialisations-Theorien sind also eine Art umfeld-bezogene Erklärung, die durchaus einleuchtet und wissenschaftlich einen hohen Stellenwert hat.

Lern-Theorien

Kann Kriminalität auch *gelernt* werden? Das ist einerseits eine schockierende Frage, andererseits nicht völlig abwegig. Schließlich baut man nicht nur lernmäßig sein Wissen, sondern auch seine Handlungskompetenzen auf und aus. Das gilt für praktisch alles im Alltag und leider auch für kriminelles Verhalten. Kriminalität kann also auch gelernt werden, nicht zuletzt am schlechten Vorbild. Das beginnt mit der Kernfamilie, geht über die erweiterte Verwandtschaft und engere Bekanntschaft bis zum – vielleicht auch nur heimlich prägenden – weiteren Umfeld. Klassische Beispiele sind Diebstahl und körperliche Misshandlung.

Gerade Kindheits-Erfahrungen mit selbst erlittener oder auch miterlebter Gewalt sind ein bedeutsamer Faktor für spätere eigene Neigung zur Gewalttätigkeit.

Gelernt wird aber auch aus dem Verhalten der Gesellschaft, so Professor H. Ostendorf: Positive ethische (sittliche) Werte wie Empathie (zwischenmenschliche Zuwendung) und Solidarität werden beim heutigen Konkurrenzdenken mitunter sogar der Lächerlichkeit preisgegeben. Das beginnt im Bildungssystem und hört auf dem Arbeitsmarkt noch lange nicht auf. Und wenn Kriminalität selbst von gesellschaftlich exponierten Kreisen gleichsam vorexerziert wird, sollte man sich nicht wundern, wenn dies das allgemeine Rechtsbewusstsein schädigt und das individuelle möglicherweise negativ bahnt.

Dazu einige Beispiele aus der Sicht der Lerntheorie: So kann schon die teilweise aggressive Werbung („Greifen Sie zu“), die die angepriesenen Gegenstände wegnahmehbereit ausbreitet, gewisse kriminelle Neigungen bahnen. Auch die weitverbreitete Diebstahl-Kriminalität in Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden wird nach Auffassung mancher Experten durch diese Verkaufspolitik durchaus begünstigt.

Nun könnte man meinen, eine Umstellung dieser Verkaufsform sei die Lösung. Doch sie hat auch ihre Vorteile und – glücklicherweise – die meisten Menschen widerstehen alltäglich diesen Verlockungen. Allerdings muss bei nicht wenigen jungen Menschen eine entsprechende Widerstandskraft gegen „Greifen Sie zu und stecken heimlich ein“ erst wachsen.

Gleiches gilt auch für die oft zwiespältige Wirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien, also in Videos, Film, Fernsehen und zunehmend im Internet. Wenn dies auch nur selten zur unmittelbaren Nachahmung verleitet, so bahnt es doch ggf. eine Gewöhnung an brutale Verhaltensweisen und vor allem den Verlust von Mitleid, ein mitunter schockierender Faktor in der nachträglichen Aufarbeitung entsprechender Taten. Das heißt: Hier werden moralische Hemmschwellen gesenkt, vielleicht sogar außer Kraft gesetzt. Vor allem wenn Gewalt als normale Strategie zur Konfliktlösung dargestellt wird, vielleicht noch Gewalttätige als Sieger, Erfolgreiche, dann darf man sich nicht über die psycho-sozialen Folgen wundern. Das Gleiche gilt auf einer anderen Ebene für sexuelle Gewalt als Lustgewinn.

Nun lernen Kinder und Jugendliche vor allem in Spiel- und Jugendgruppen. Gruppenbildungen sind wichtig zur Ablösung vom Elternhaus, zum Selbständig-werden, ja sogar bei Konflikten mit der Erwachsenenwelt. Allerdings fällt der Schritt von der Legalität zur Kriminalität bei Jugendlichen in der Gruppe leichter. Hier wird die Verantwortung an die Gesamtgruppe delegiert, zum Teil auch an Anführer abgegeben. Schließlich können sogar Gruppennzwänge zu kriminellen Handlungen, zumindest zur Beteiligung führen, nicht zuletzt wenn es sich um so genannte Mutproben handelt.

So haben sich gerade in den Großstädten Kriminalitäts-bereite Jugendbanden gebildet: Street Gangs, fanatische Fußballfans, rechtsradikale Banden und linksautonome Gruppierungen etc. Da mag zum Teil auch mal diskussions-

würdiger Sozialprotest eine Rolle spielen, besonders beim Beginn. Doch dann greifen gruppen-psychologische Mechanismen, bei denen ggf. Gewalt als „action“, wenn nicht „fun“ oder gar „kick“ entgleist.

Da hier strafrechtliche Folgen allein das Problem nicht lösen können, wie die Erfahrung zeigt, wird immer häufiger auf die prophylaktische Sozialarbeit verwiesen, wie sie beispielsweise durch den Einsatz von Streetworkern geleistet wird.

Frustrations-Aggressions-Theorie

Jeder kennt das von sich selber: Ärger, Enttäuschungen, Frustrationen, die einen können sie verarbeiten, die anderen eben nicht. Hier kann dann ein falsches, auch nur unbedachtes Wort zu entsprechenden Reaktionen führen, die „sonst nie passiert wären“: gezielt, vor allem auf Schwächere, risikolos, zum Beispiel Kinder und Frauen. Es geht aber auch um Sündenböcke, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen gesucht und gefunden werden können. Derzeit sind es vor allem Flüchtlinge und Zugewanderte, insbesondere mit niedrigem sozialem Status und entsprechenden Frustrationen in ihrer Arbeits-, ja ganzen Lebenswelt.

Hier setzt neben der Lern-Theorie die *Frustrations-Aggressions-Theorie* an: Gewalt-Kriminalität als Folge von Ohnmacht und Frustrationen (vom Lat.: frustra = vergeblich).

Vor allem die statistisch beunruhigende Gewalt-Kriminalität jugendlicher und heranwachsender Migranten findet hier eine Klärung. Und dies vor allem wenn die Fähigkeit fehlt, Konflikte in einer nicht nur Kultur-, sondern auch Sprachfremden Umgebung mit Worten zu bereinigen.

So kann die Sprachlosigkeit in solchen Situationen, die natürlich auch mit Herkunft und Bildungsgrad zusammenhängt, in Form gewalttätiger Reaktionen die einzige Möglichkeit zur Konfliktlösung sein. Deshalb wird derzeit die Frustrations-Aggressions-Theorie mehr denn je diskutiert.

Anomie-Theorie

Auch Armut oder zeitgerecht formuliert: Mittellosigkeit kann ein Grund für Kriminalität, vor allem Eigentums-Delikte sein. Wobei die bittere Armut als solche in unserer Zeit und Gesellschaft nicht mehr die gleiche sein dürfte wie früher, jetzt eher der wachsende und augenscheinliche Gegensatz von Arm und Reich.

Hier setzt die so genannte *Anomie-Theorie* (vom Griech.: anomos = ohne Gesetz) an. Nach ihr klafft gerade bei Arbeitslosen, aber auch bei Auszubildenden und finanziell Schlechtergestellten zwischen den gesellschaftlichen Leit-

bildern und den zur Verfügung stehenden eigenen finanziellen Mitteln eine Lücke. Die kann nun ggf. mit ungesetzlichen Mitteln ausgefüllt werden, z. B. Schwarzarbeit oder Diebstähle.

Dabei bejahen die Täter zwar die Zielsetzungen in der Gesellschaft, verneinen jedoch die Begrenzung ihrer Mittel. Das erklärt die Diebstahl-Kriminalität Jugendlicher und Heranwachsender, die noch nicht über die aus ihrer Sicht(!) nötigen finanziellen Mittel verfügen, jedoch mit ungesetzlichen Maßnahmen die allseits propagierten gesellschaftlichen Ziele wie Reichtum und Wohlstand erreichen wollen.

Dabei ist es jedoch falsch, diese aus der amerikanischen Soziologie stammende Theorie mit einem unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu verbinden. Zwar steigen die Gesamt-Arbeitslosigkeit und die Quote arbeitsloser Straftäter im Bereich der Eigentums- und Vermögens-Kriminalität in der Regel gleichmäßig an, aber schon vorübergehende Rückgänge in der Arbeitslosigkeit wirken sich nicht auf die Kriminalitäts-Rate aus. Ganz offensichtlich kommt es hier vor allem auf die individuelle Situation des Arbeitslosen an. Entscheidend ist, wie die Betroffenen mit ihrer Situation umgehen. D. h. wie sie in ihrem sozialen Umfeld, nicht zuletzt von ihrer Familie "aufgefangen" werden und welche Perspektiven und Hilfen ihnen von außen angeboten werden, so Professor Dr. H. Ostendorf.

Etikettierungs-Ansatz

Eine weitere Einteilung aus kriminologischer Sicht ist der so genannte *Etikettierungs-Ansatz* zur Erklärung von Kriminalität. Er geht nicht von der Täter-Persönlichkeit und ihrem Umfeld aus, er versucht, Kriminalität aus der Definitions-Macht des Staates und seiner strafverfolgenden Kontroll-Organen zu erklären.

Das heißt: Kriminalität wird zugeschrieben. Gesetze und hier besonders Strafgesetze fallen nicht aus einem „Gerechtigkeits-Himmel“, sie werden von Menschen gemacht und sind das jeweilige Produkt von Staaten. Folge: Wenn neue Straftat-Bestände geschaffen werden, werden auch neue Straftäter verfolgt. Werden Straftat-Bestände gestrichen, so nimmt zwangsläufig auch die offizielle Kriminalitäts-Rate ab.

Ein Beispiel für diese Überlegungen ist der Drogenkonsum. Dazu Professor Dr. H. Ostendorf: „Der Erwerb und der Besitz von sog. Kulturfremden Drogen wie Heroin, Kokain oder Cannabis werden in Deutschland nach dem Betäubungsmittelgesetz bestraft. Dadurch werden, bedingt durch den vorhandenen Schwarzmarkt und das strafrechtliche Risiko, die Preise in die Höhe getrieben. Wegen der hohen Preise kommt es häufig zu einer sekundären Beschaffungs-Kriminalität in Form von Einbrüchen, etwa in Apotheken (direkte Beschaffungs-Kriminalität) sowie in Form von Raubüberfällen (indirekte Beschaffungs-

Kriminalität). Selbst Tötungsdelikte werden aus der Sucht nach Drogen heraus begangen.“

Angesichts dieser Situation bleibt die Rolle des Strafrechts zur Lösung (besser noch zur Eindämmung) dieser Problematik umstritten. Weniger Diskussionen löst die Erkenntnis aus, dass bei Konsumenten und vor allem Abhängigen das Strafrecht zugunsten von Therapiemaßnahmen zurückzutreten hat. Deshalb räumt auch das Betäubungsmittelgesetz (§§ 35 - 38) der Therapie ausdrücklich Vorrang vor der Strafe ein.

Nun gibt es aber noch den Alkohol, die legale Droge unserer Zeit und Gesellschaft. Der Konsum wird nicht bestraft, sondern bisweilen sogar gesellschaftlich gefördert, zumindest anerkannt. Er ist aber auch in vielfältiger Weise Ursache mannigfacher Kriminalität. Dies gilt unmittelbar für die Trunkenheitsdelikte im Straßenverkehr, häufig verbunden mit fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung, aber auch für strafbare Unfallflucht. Darüber hinaus oftmals – wie für andere Drogen auch – als Ursache für eine soziale Verelendung, die wiederum Eigentumsdelikte provozieren kann. Schließlich ist die enthemmende Wirkung oft Tat-Auslöser oder Motivations-Verstärker bei vielen anderen Delikten. Bei Gewalt-Kriminalität, insbesondere bei Tötungsdelikten, liegt der Anteil der alkoholisierten Täter bei einem Drittel (Frauen) bis zur Hälfte (Männer).

Nach der Statistik des Alkoholatlas Deutschland 2017 des Deutschen Krebsforschungszentrums waren 2015 34.000 Unfälle zu registrieren, bei denen mindestens ein Beteiligter alkoholisiert war. 10 % aller Verdächtigen bei Straftaten standen unter dem Einfluss von Alkohol. Bei der Unterteilung nach bestimmten Gewaltdelikten zeigt sich folgendes Bild: Körperverletzung mit Todesfolge (34 %), Totschlag und Tötung auf Verlangen (31 %), gefährliche und schwere Körperverletzung (30 %), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (26 %), Raubdelikte (16 %) und Mord (15 %).

Das heißt: Neben primären Ursachen wie sozialen, kulturellen, psychologischen und psychopathologischen (seelisch krankhaften) Faktoren gibt es auch sekundäre Ursachen für Kriminalität. Dabei werden gesetzlich Verurteilte nicht nur juristisch bestraft, sie werden vielfach auch auf Dauer als Kriminelle abgestempelt und entsprechend ausgegrenzt. Das kann mitunter lebenslang zu entsprechenden Konsequenzen führen, die vom beeinträchtigten „Selbstbild“ (d. h. wie sehe ich mich selber) bis zum „schwarzen Schaf“ in der Familie oder gesellschaftlichen Außenseiter reichen.

Entsprechende Stigmatisierungs-Folgen haben vor allem Freiheitsstrafen. Wer einmal im Gefängnis war, dem wird es oftmals schwer fallen, wieder Fuß zu fassen, vor allem Arbeit und Wohnung zu finden. Und wer sich an den sozialen Rand der Gesellschaft gedrängt fühlt, ohne Aussicht auf Wiedereingliederung, der könnte erneut zu Straftaten neigen. Tatsächlich spricht man hier von

einer sekundären Straffälligkeit als Folge justiziellen Handelns und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Dieser Teufelskreis ist nicht selten. Er beginnt mit der ersten Tat, läuft über die Sanktionierung und erfolglose Resozialisierung bzw. Wiedereingliederung über erneute Straffälligkeiten bis zu dem, was man einen Strafverschärfungs-Automatismus nennt. Bei der Beurteilung von Kriminalität ist nach dem Etikettierungs-Ansatz die delinquente Entwicklung eines Menschen als prozesshaftes Geschehen zu verstehen, an dem auch die Strafjustiz maßgeblich Anteil haben kann („Teufelskreis-Modell“).

Schlussfolgerung

Es gibt also eine Reihe von Erklärungs-Ansätzen zur Kriminalität, nicht zuletzt, was die gesellschaftliche Abhängigkeit betrifft: Lern- und Aggressions-Theorie können Gewaltkriminalität verdeutlichen, Lern- und Anomie-Theorie den Anstieg bei der Eigentums- und Vermögens-Kriminalität verständlich machen, Sozialisationstheorie und Etikettierungs-Ansatz Begründungen für Wiederholungstaten geben. Allen gemeinsam ist sowohl die Eigenverantwortlichkeit als auch die gesellschaftliche/staatliche Verantwortlichkeit. Denn die Neigung zu strafbaren Regelverletzungen ist potentiell in allen Menschen angelegt, auch wenn schwere Delikte nur von einer Minderheit verübt werden.

Die Menschen – so Professor Dr. Ostendorf in der Zusammenfassung seines informativen Artikels – sind heute nicht schlechter als früher. Das gilt nicht zuletzt für die Jugendlichen, denen gerne so manches nachgesagt wird. „Es gibt allerdings auch mehr Gefährdungen, mehr Gelegenheit zur Kriminalität und weniger Hilfen und Schutz durch die Einbindung in ein festes Sozialgefüge, insbesondere die Familie. Hinzu kommt, dass die Freiräume für Jugendliche vor allem in den Städten immer enger geworden sind“.

Ähnliches gilt für die „Ausländer-Kriminalität“. Zugewanderte Menschen sind nicht als solche krimineller. Sie sind aber oft gesellschaftlich erheblich benachteiligt, zumindest die erste und zweite Generation. Integrations-Bemühungen können jedoch Kriminalität verringern helfen. Wer sich mit der Gesellschaft identifiziert, wird weniger Straftaten gegen sie begehen. Gesellschaftliche Veränderungen sind durch ein Strafurteil im Gerichtssaal nicht herbeizuführen. Hier gilt es auch gesamtgesellschaftlich Verständnis zu zeigen sowie unnötige Stigmatisierungen zu vermeiden.

So gesehen kann „Kriminalität auch ein Seismograph für gesellschaftliche Missstände sein, die es zu beseitigen gilt.“ Die „beste Kriminalpolitik ist immer noch eine gute Sozialpolitik“, wie schon der Staatsrechtsreformer Franz von Liszt vor über 100 Jahren anmahnte.

Literatur

Grundlage dieser Ausführungen ist der Artikel *Ursachen von Kriminalität* von Professor Dr. Heribert Ostendorf in den *Informationen zur politischen Bildung/izpb* 306/2018.